Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie

LEITLINIEN IN DER DGAV

Stand: 10.10.2025

Leitlinien sind ein wichtiges Instrument für die Förderung von Qualität und Transparenz in der medizinischen Versorgung. Sie dienen u.a. als Entscheidungshilfen für Behandelnde, um eine angemessene Versorgung zu gewährleisten. Mit Leitlinien wird der aktuelle Stand des Wissens beschrieben und an die medizinischen Tätigen vermittelt. Aus Sicht der DGAV liegt der Fokus auf der ausreichenden Berücksichtigung und Beschreibung der chirurgischen Interventionen im Kontext eines interdisziplinären und interprofessionellen Behandlungsplans.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Prozesse:

1.MANDATIERUNG VON EXPERTINNEN UND EXPERTEN FÜR DIE LEITLINIENERSTELLUNG UND -AKTUALISIERUNG 2

2. VORAUSSETZUNG FÜR DIE INITIATIVBEWERBUNG 3

3. FEDERFÜHRUNG EINER LEITLINIE DURCH DIE DGAV 3

4. INFORMATION FÜR DIE MANDATIERTEN 3

5. AUFGABEN DER MANDATIERTEN 4

6. LEITLINIENDATENBANK 4

7. FÖRDERMÖGLICHKEITEN 5

8. LEITLINIEN-SEMINAR 5

9. KERNTEAM LEITLINIEN DGAV 6

1. MANDATIERUNG VON EXPERTINNEN UND EXPERTEN FÜR DIE LEITLINIENERSTELLUNG UND -AKTUALISIERUNG

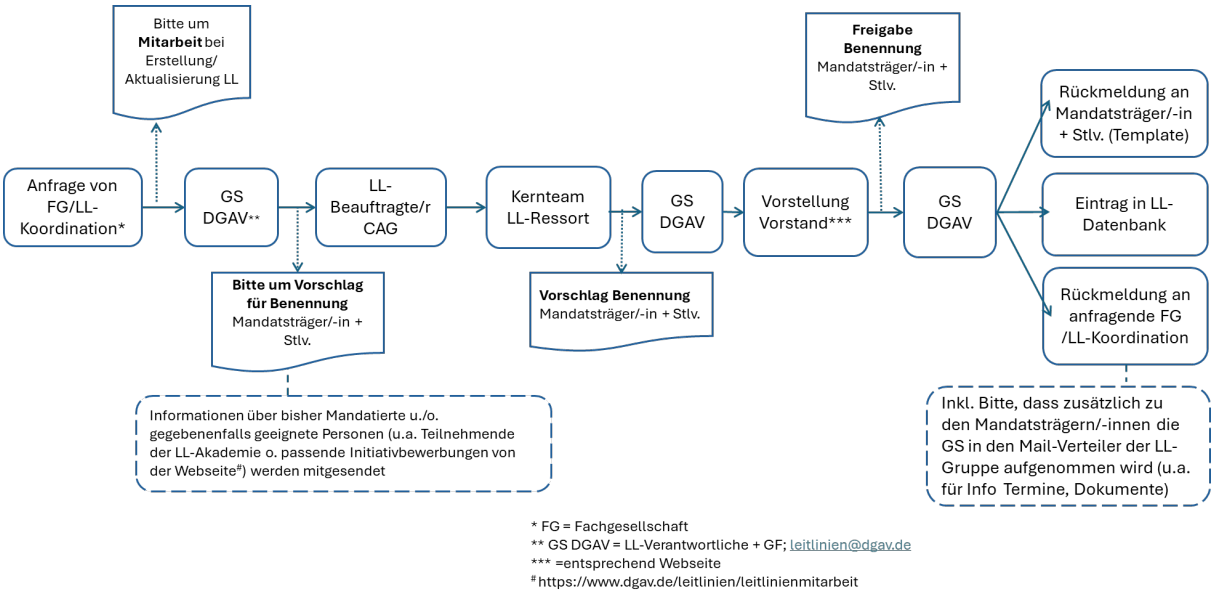

Abb. 1: Prozess Mandatierung Expertinnen und Experten

Wenn die Geschäftsstelle (GS) der DGAV eine Anfrage zur Mitarbeit bei der Erstellung bzw. Aktualisierung von LL erhält wird der in Abb. 1 dargestellte Prozess umgesetzt:

- Für jedes Benennungsverfahren werden die LL-Beauftragten der thematisch entsprechenden Arbeitsgemeinschaft/en der DGAV von der GS DGAV angeschrieben und um Benennung von Mandatsträger/-in u. Stellvertretung gebeten (Frist: 7d; cc: Mitglieder Kernteam).). Für alle Leitlinien des Leitlinienprogramms Onkologie wird zusätzlich die ACO einbezogen:
  Die ACO, die auch Arbeitsgemeinschaft der DKG e.V. ist, hat bei den onkologischen Leitlinien die Möglichkeit, eigene Mandatierte zu benennen. Diese sind durch den Vorsitz der ACO in die Gruppe „Benennung LL“ einzubringen, um den Prozess der Mandatierung DGAV/ACO abzustimmen.
  In dem Anschreiben werden die LL-Beauftragten der AGs aufgefordert, dass sie **NACH** Rücksprache in ihrer AG, die Mandatierten für die LL benennen.
  Bei Aktualisierungen bzw. de-novo-Erstellungen werden mit dem Anschreiben Informationen über bisher Mandatierte u./o. zu gegebenenfalls geeigneten Personen (u.a. Teilnehmende der LL-Akademie o. passende Initiativbewerbungen von der Webseite) gesendet.
  Die Antwort der LL-Beauftragten wird mit Bitte um Zustimmung/Ablehnung an das Kernteam des LL Ressorts der DGAV gesendet (Antwortfrist: 5d).
  Wenn die LL einen Geltungsbereich hat, der keiner Arbeitsgemeinschaft zugeordnet werden kann, dann wird das Kernteam direkt angeschrieben und um Vorschläge gebeten.
  Der abgestimmte Mandatierungsvorschlag wird über die GS an den Vorstand der DGAV (= Zusammensetzung entsprechend Homepage) zur Freigabe weitergeleitet. Für die Freigabe wird eine Frist (7 Tage) gesetzt. Die Freigabe erfolgt entsprechend der bis dahin eingegangenen Rückmeldungen.
- Die LL-Verantwortlichen der GS DGAV organisieren bzw. begleiten den Prozess, haben jedoch kein Benennungsrecht

2. VORAUSSETZUNG FÜR DIE INITIATIVBEWERBUNG

Expertinnen und Experten, die sich für die LL-Mitarbeit über die DGAV-Webseite bewerben, stellen folgende Informationen zur Verfügung:

- Lebenslauf,
- Wenn möglich: vor Bewerbung Teilnahme an LL-Seminar z.B. DGAV, DGVS, AWMF
- Mitgliedschaft DGAV

3. FEDERFÜHRUNG EINER LEITLINIE DURCH DIE DGAV

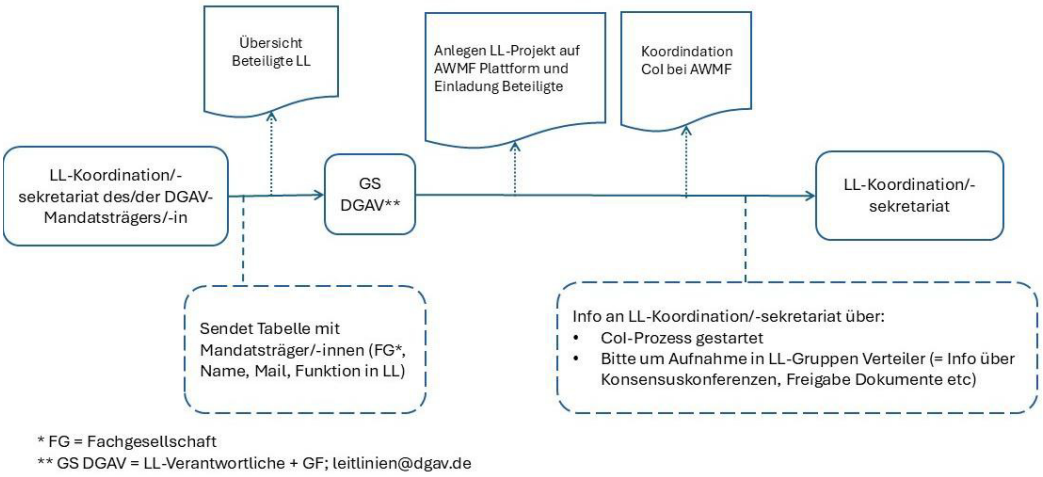

Abb. 2: Prozess „Zusammenarbeit mit Geschäftsstelle bei Federführung der LL durch die DGAV“

- Wenn die DGAV bei der Erstellung/Aktualisierung einer LL die federführende Koordination innehat, soll über das LL-Sekretariat der/des DGAV-Mandatierten eine Übersicht über die Beteiligten der LL an die GS DGAV gesendet werden (Inhalt: entsendende Fachgesellschaft, Name, Mail und Funktion in LL für jede teilnehmende Person).
- Die/Der LL-Verantwortliche der GS legt das LL-Projekt auf der AWMF-Plattform an, lädt alle Beteiligten ein und koordiniert den Conflict of Interest-Prozess. Das LL-Sekretariat der/des DGAV-Mandatierten wird über die entsprechenden Schritte informiert und gebeten, die GS in den Verteiler der LL-Gruppe aufzunehmen, um den notwendigen Informationsaustausch zu ermöglichen.

4. INFORMATION FÜR DIE MANDATIERTEN

Die mandatierten Expertinnen und Experten erhalten aus der GS mit der Information über ihre Mandatierung (siehe Abb. 1) weitere Unterlagen:

- Vorliegendes Dokument „Leitlinien in der DGAV“
- Informationen über LL-Seminare (inkl. mind. einmaliger verpflichtender Teilnahme am Seminar der DGAV)
- Bei Fragen -> Ansprechperson in der GS: leitlinien@dgav.de

- Weiterführende Informationen:
  - Fortbildungen/LL-Seminare: https://www.awmf.org/leitlinien/leitlinien-fortbildungen ; https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/home ; https://www.dgvs.de/rund-um- leitlinien/leitlinien-akademie/
  - AWMF-Regelwerk mit Informationen zu dem Prozess der LL-Erstellung (https://www.awmf.org/regelwerk/)

5. AUFGABEN DER MANDATIERTEN

Die mandatierten Expertinnen und Experten haben folgende Aufgaben:

- Teilnahme an den Treffen der LL-Gruppe.
  - Wenn der/die Mandatsträger/-in verhindert ist, muss so frühzeitig wie möglich die Information an die GS der DGAV erfolgen (leitlinien@dgav.de). Die GS wird die stellvertretende Person informieren. Wenn die/der Stlv. an den Treffen der LL-Gruppe teilnimmt, muss sie/er im Nachgang eine Mail mit den relevanten Punkten an den/die Mandatsträger/-in und die GS senden.
- Zwischen den Mandatierten muss eine inhaltliche Abstimmung im Prozess der Erstellung der LL erfolgen (z.B. per Mail, Online-Meeting etc.) damit sichergestellt ist, dass die Stellvertretungen, wenn notwendig, adäquat vertreten können.
- Vor dem Kick-off der LL stellen die Mandatierten ihre Ziele und Inhalte für die LL-Arbeit im Vorstand der DGAV vor. Der Termin wird mit der GS auf Initiative der Mandatierten vereinbart.
- Mind. 1x Teilnahme am LL-Seminar der DGAV (siehe Abschnitte 4 u. 8)
- Die Mandatierten senden die abgestimmten Empfehlungen der LL an die GS (sofern die GS nicht in dem Mailverteiler der LL-Gruppe vertreten sein sollte).
  Die Empfehlungen werden durch die GS und die Leitung des Ressorts LL der DGAV gesichtet. (Nur) bei Auffälligkeiten erfolgt eine Rückmeldung an den Vorstand.
  (Die Konsultationsfassung wird über die LL-Sekretariate an die GS der DGAV versendet und von dieser dem Vorstand der DGAV zur Freigabe über die GS vorgelegt)

6. LEITLINIENDATENBANK

Ziel:

- Die Leitliniendatenbank soll Interessierten auf der Homepage der DGAV einen Überblick über die Leitlinien geben, an denen die DGAV beteiligt ist (Federführung vs. Beteiligung).
- DGAV intern wird die Datenbank genutzt, um eine Übersicht zu erhalten über:
  - die Mandatsträger/-innen und ihre Stellvertretenden
  - den Stand der Aktualisierungen/ de-novo-Erstellungen der LL
  - die Art der Beteiligung durch die DGAV (Federführung vs Beteiligung)

➔ Damit ist die Datenbank ein Instrument, das eine Steuerung der Beteiligung der DGAV an der LL-Entwicklung und -aktualisierung ermöglicht (z.B. Identifikation von Synergien (z.B. LL Analkarzinom <-> LL Anale Dysplasien und Screening AnalCa bei HIV), Verbesserungspotential bei der Anzahl/Art der Mandatierten pro LL-Oberthemen (z.B. Perioperative LL))

Welche Informationen sind in der Datenbank enthalten?

- DGAV Federführend: Ja / Nein
- AWMF Reg.-Nr.
- Evidenzlevel: S1-S3
- Titel der Leitlinie
- Kategorie
- Stand: Gültig / in Überarbeitung / Klassen-Upgrade / Neuanmeldung
- Veröffentlicht am
- Gültig bis
- Weiterführender Link zum AWMF-Leitlinienregister

7. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

für die Leitlinienerstellung bzw. -aktualisierung:

A) Onkologische S3-Leitlinien im **Leitlinienprogramm Onkologie** (https://www.leitlinienprogramm-onkologie.de/home): Finanzielle Förderung über die Deutsche Krebshilfe
B) **Innovationsfonds des G-BA** für die (Weiter)Entwicklung von Leitlinien (https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/): jährliche Förderbekanntmachung zu Medizinischen Leitlinien (MedLL) für spezifische Themenfelder.
C) **IQWiG** für die Erstellung von Evidenzberichten (https://www.iqwig.de/presse/im-fokus/evidenzrecherchen/): als Grundlage für die (Weiter)Entwicklung von Leitlinien; Antrag über BMG einzureichen

Die genannten Fördermöglichkeiten sind für die Erstellung neuer LL unter Federführung der DGAV zu prüfen.

8. LEITLINIEN-SEMINAR

- Initiiert über die GS DGAV
- wird 2x/Jahr angeboten
- Dauer 3h, online
- Inhalte:
  - Ablauf LL-erstellung/-aktualisierung (Vortrag KoordinatorIn LL)
  - Grundlagen der Methodik (Vortrag AWMF o. OL)
  - Wo können und sollen sich Mandatierte in der LL-Arbeit einbringen? Was ist aus Sicht der DGAV wichtig?
  - Was kann die GS für die Mandatierten übernehmen?
- Austauschmöglichkeit für Mandatierte aus verschiedenen Leitlinien
- Mind. einmalige Teilnahme verpflichtend für mandatierte Expertinnen und Experten

9. KERNTEAM LEITLINIEN DGAV

Das Kernteam Leitlinien:

- besteht aus: 2 DGAV-Mitgliedern, die aktiv in der LL-Arbeit sind; jeweils 1 Vertretung der CA PeriVis, der CAJC und der ACO sowie der Vertretung der GS (GS ohne Stimmrecht).
- LL-Beauftragte aller AGs sind als Gäste in dem Kernteamtätig
- Das Kernteam wählt eine Leitung, die u.a. die Verbindung zum Vorstand darstellt. In den Vorstandssitzungen soll ca. alle 6 Monate die Arbeit des Kernteams LL vorgestellt werden.